

# Staatliches Umweltamt Münster



StUA Münster • Postfach 84 40 • 48045 Münster

Hausanschrift:  
Nevinghoff 22 • 48147 Münster  
E-Mail: [poststelle@stua-ms.nrw.de](mailto:poststelle@stua-ms.nrw.de)  
☎ 0251/2375-0 • Fax: 0251/2375-222

Stadt Lüdinghausen  
DER BÜRGERMEISTER  
- Fachbereich 3 / Planung -  
Borg 2

59348 Lüdinghausen



Auskunft erteilt: Peter Hisler  
Telefon: 0251 / 2375 - 284  
Mein Zeichen: 3-29.132-558.024/076.01 Hi-24  
Verfahren:  
Datum: 08.09.2006

## Bauleitplanung

### Aufstellung des Bebauungsplanes "Alter Reitplatz"

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Dortiges Schreiben vom 03.08.2006 Ihr Zeichen : 61 26 05 - Alter Reitplatz -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Belangen des Staatl. Umweltamtes Münster nehme ich zur o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die schalltechnische Prognose (Gutachten - Nr. 5 046 04 vom 30.06.2004) wurde überarbeitet (Gutachten - Nr. 5 046 04-1 vom 02.08.2006) und mit Fax vom 24.08.2006 ergänzt.

Auf der Grundlage dieser Gutachten und der Ergänzung ergeben sich folgende Anregungen:

- 1) In Bezug auf den Immissionspunkt IP 4 wird die Anregung meiner Stellungnahme vom 12.06.2006 aufrecht erhalten.

[www.stua-ms.nrw.de](http://www.stua-ms.nrw.de)

Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr  
Mit dem Bus ab Hauptbahnhof Linie 17 bis Haltestelle Arbeitsamt. Mit der DB Richtungen Gronau und Rheine bis Haltepunkt Nord.  
Bei Schadensfällen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz außerhalb der Dienstzeit:  
☎ 0201-714488 (Nachrichtenbereitschaftszentrale Essen)

- 2) Bei Veranstaltungen zur Nachtzeit im Vereinsheim treten auch weiterhin Überschreitungen auf. Laut Gutachten finden im Vereinsheim an nicht mehr als 10 Nächten eines Jahres Veranstaltungen statt. Nach TA Lärm kann hier eine Sonderbeurteilung für seltene Ereignisse gem. Nummer 7.2 erfolgen, allerdings darf auch an diesen 10 Nächten der Immissionsrichtwert von 55 dB(A) nicht überschritten werden.  
Durch Textl. Festsetzung ist dieses planerisch umzusetzen.

Von hier wird allerdings die schalltechnisch sinnvollere und effektivere Lärmminde-  
rung durch Verlegung des Eingangsbereiches favorisiert (siehe meine Stellungnahme  
vom 12.06.2006).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Peter Hisler)

# Staatliches Umweltamt Münster



StUA Münster • Postfach 84 40 • 48045 Münster

Hausanschrift:  
Nevinghoff 22 • 48147 Münster  
E-Mail: [poststelle@stua-ms.nrw.de](mailto:poststelle@stua-ms.nrw.de)  
☎ 0251/2375-0 • Fax: 0251/2375-222

Stadt Lüdinghausen  
DER BÜRGERMEISTER  
- Fachbereich 3 / Planung -  
Borg 2

Auskunft erteilt: Peter Hisler

59348 Lüdinghausen

Telefon: 0251 / 2375 - 284  
Moin Zeichen: 3-29.132-558.024/076.01 III-24  
Verfahren:  
Datum: 12.06.2006

Stadt Lüdinghausen	
Empf.:	13. Juni 2006
Dez.:	FB 3

*(Handwritten initials 'P' and a red line through the stamp)*

**Bauleitplanung**  
**Bebauungsplan "Alter Reitplatz"**

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Dortiges Schreiben vom 12.05.2006 Ihr Zeichen : 61 26 05 Alter Reitplatz -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Die schalltechnische Prognose (Gutachten Nr. 5 046 04 vom 30.06.2004) wurde durch das Staatl. Umweltamt Münster auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Auf der Grundlage dieser Prognose und der Ergänzung vom 07.06.2006 ergeben sich folgende Anregungen:

1. Der Betrieb der Tennisanlage verursacht trotz Lärmschutzwand eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes für die Ruhezeit am Immissionsort IP 4 (I.OG) von 2 dB(A). Ich rege zur Sicherstellung des Immissionsschutzes an, die Nutzung der Tennisfelder 1 und 2 in den Ruhezeiten einzustellen.

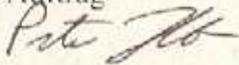
[www.stua-ms.nrw.de](http://www.stua-ms.nrw.de)

Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr  
Mit dem Bus ab Hauptbahnhof Linie 17 bis Haltestelle Arbeitsamt. Mit der DB Richtungen Gronau und Rheine bis Haltepunkt Nord.  
Bei Schadensfällen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz außerhalb der Dienstzeit:  
☎ 0201-714488 (Nachrichtenbereitschaftszentrale Essen)

2. Bei geschlossenen Fenstern des Vereinsheimes treten beim Immissionspunkt IP 3 Richtwertüberschreitungen von 5 dB(A) auf. Als Hauptemittent sind hier die Kommunikationsgeräusche vor dem Vereinsheim zu nennen. Aus der Begründung zum Bebauungsplan geht hervor, dass für das Vereinsheim bauliche Maßnahmen geplant sind. Bei einer Verlegung des Eingangsbereiches auf die der geplanten Wohnbebauung abgewandten Seite ist davon auszugehen, dass der Immissionsschutz sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Peter Hisler)